

## **Verbeamtung trotz Psychotherapie?**

Ist eine Verbeamtung auch dann noch möglich, wenn im Vorfeld eine Psychotherapie stattgefunden hat? Zu dieser Frage kursieren verschiedene Gerüchte, die dazu führen, dass Studierende verunsichert sind und im Falle von psychischen Problemen nicht oder erst sehr spät professionelle Hilfe suchen. Darunter leiden die seelische und körperliche Gesundheit, die sozialen Beziehungen, das Selbstwertgefühl und nicht zuletzt der Studienerfolg.

Im Folgenden informiert Sie das Gesundheitsamt Karlsruhe über die Rechtslage:

In der ärztlichen Untersuchung wird geprüft, ob bei einem Bewerber Anhaltspunkte vorliegen, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit für das Eintreten von gehäuften/ langen Fehlzeiten und /oder einer vorzeitigen Dienstunfähigkeit sprechen. Überwiegende Wahrscheinlichkeit bedeutet, dass ein Ereignis mit mehr als 50 % Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

Bei der ärztlichen Untersuchung stellt sich also die Frage, ob in Bezug auf die jeweilige Erkrankung im Einzelfall und unter Berücksichtigung der wissenschaftlich statistischen Datenlage diese Bedingung erfüllt ist. Für die meisten psychischen Erkrankungen ist unter den rechtlichen Voraussetzungen für die gesundheitliche Eignung eine Verbeamtung auf Widerruf möglich. Eine Verbeamtung auf Probe/Lebenszeit erfolgt in der weit überwiegenden Zahl der Fälle, wenn die Behandlung abgeschlossen ist und sich die seelische Gesundheit unter den Belastungen des Referendariats als stabil erwiesen hat.

Grundsätzlich gilt, dass die Prognose einer Erkrankung i. d. R. umso günstiger ist, je frühzeitiger sie erkannt und behandelt wird. Chronifizierte und langjährig unbehandelte Erkrankungen (insbesondere Psychische Erkrankungen) haben eine schlechtere Prognose.

Psychotherapie ist bei gegebener Indikation eine sehr effektive Behandlungsmaßnahme zur Behandlung seelischer Erkrankungen. Ihr frühzeitiger Einsatz beeinflusst häufig den Krankheitsverlauf günstig und erhöht damit die Chance den gesundheitlichen Voraussetzungen für die Verbeamtung zu genügen.

Aufgrund des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) vom 17.12.2015 sind in Baden-Württemberg seit 01.07.2016 die Gesundheitsämter für die Erstellung von Zeugnissen zum Nachweis einer gesundheitlichen Eignung vor Verbeamtung fachlich nicht mehr zuständig. Die Erstellung solcher Zeugnisse übernehmen seit dem 01.07.2016 Ärztinnen und Ärzte, die sich für diese Untersuchung und Begutachtung besonders angemeldet haben. Diese Ärztinnen und Ärzte finden die Bewerberinnen und Bewerber auf einer landesweiten Namensliste, die auf der Internetseite des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Rubrik Service veröffentlicht ist:

[www.gesundheitsamt-bw.de](http://www.gesundheitsamt-bw.de) -> Service -> Gesundheitliche Eignung bei Verbeamtung -> Hinweise für Beamtenbewerber -> Ärzteliste

Bei Fragen können Sie sich auch wenden an:

Gesundheitsamt Karlsruhe

Tel. 0721 936 82130

[gesundheitsamt@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:gesundheitsamt@landratsamt-karlsruhe.de)